

Protokoll der 39. Sitzung

der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ am Freitag, dem 28. Mai 1993, 09.30 Uhr in Bonn, Bundeshaus, Raum NH 1903; Vorsitz: Abg. Rainer Eppelmann (CDU/CSU); einziger Punkt der Tagesordnung: Öffentliche Anhörung zu dem Thema

„Die Babelsberger Konferenz“

Inhalt

Eröffnung

Vorsitzender Rainer Eppelmann 67

Einleitung

Friedrich-Christian Schroeder 68

Vortrag:

Jörn Eckert 69

„Die Babelsberger Konferenz – Legende und Wirklichkeit“

Zeitzeugen

Hermann Klenner 83

Karl Mollnau 87

Vortrag

Hartmut Soell 90

„Überblick zu den historischen Rahmenbedingungen der Babelsberger Konferenz“

Diskussion

unter Einbeziehung von Uwe-Jens Heuer als Zeitzeuge, Leitung
Friedrich-Christian Schroeder 96

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Die Mitglieder des Deutschen Bundestages haben es manchmal schwer miteinander. Deshalb müssen wir uns als erstes ganz ehrlich, ganz tief vor Ihnen verbeugen und uns bei Ihnen entschuldigen. Wir wollten Sie nicht ärgern, aber es ging tatsächlich nicht früher. Ich hoffe, daß Sie uns aber dennoch behilflich sind bei einem Thema, das uns interessiert und von dem wir in der Vorbereitung meinten, daß es wichtig sei, sich damit zu

befassen, um unser Wissen, unsere Kenntnisse hierüber erweitern zu können.

Ich freue mich, daß ich Sie zu unserer öffentlichen Anhörung, der zweiten zum Themenfeld Recht, Justiz und Polizei im SED-Staat, begrüßen kann. In unserer Anhörung vor zwei Wochen haben wir zu der Frage, wie sich die Umwandlung der Justiz in der SBZ und in der Frühzeit der DDR vollzogen hat, ein ganzes Stück hinzugelernt. Heute wollen wir weitergehen und Fragen dazu stellen, wie es um die Rechtswissenschaft gestanden hat, nachdem eine gewisse Phase der Etablierung des Systems abgelaufen war. Es soll zur Sprache kommen, wie das Verhältnis von Rechtswissenschaft und SED im Ausgang der 50er Jahre zueinander war.

Anknüpfungspunkt hierfür ist die sogenannte Babelsberger Konferenz. Was lief ab während dieser Zusammenkunft, die auf Betreiben der Parteiführung am 2. und 3. April 1958 in der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften stattgefunden hat? Für den Lehr- und Universitätsbetrieb muß diese Konferenz erhebliche Auswirkungen gehabt haben. Ich zitiere aus einer internen Information der SED-Kreisleitung Jena-Stadt aus der Zeit Ende 1961, Anfang 1962. Zitat: „Im September 1961 wurde der als Oberassistent und Lehrbeauftragter am Institut für Strafrecht der juristischen Fakultät der Uni Jena tätige Harry Patzer inhaftiert und vom Bezirksgericht Jena mit zwei Jahren Zuchthaus abgeurteilt“. Zur Begründung führte das Gericht u. a. aus:“ P. nutzte seine Vertrauensstellung am Institut aus, um unter Studenten der juristischen Fakultät und den Assistenten des Strafrechtinstituts gegen unseren Staat zu wühlen, indem er die Grundlagen der Rechtsordnung der DDR angriff. Seine Vorlesung las er nach seinen eigenen Vorstellungen und benutzte dazu nicht die Skripten, die nach der Babelsberger Konferenz erarbeitet worden sind“. Soweit das Zitat.

Unsere Neugierde ist also, so hoffe ich zumindest, geweckt, über diesen Abschnitt der DDR-Geschichte mehr zu erfahren. Auch heute haben wir wieder eine Reihe von Experten und Zeitzeugen eingeladen, die zu uns sprechen möchten und uns ein weiteres Stück beim Erinnern behilflich sein werden. Ich danke Ihnen nochmals für Ihr Kommen, wir alle danken Ihnen für Ihr Kommen, dieses umso mehr, als Sie so viel Geduld mit uns haben mußten. Nun bitte ich unser Kommissionsmitglied, Herrn Prof. Dr. Schroeder, die Reihe der Vorträge zu eröffnen und uns in die Thematik der Babelsberger Konferenz einzuführen.

Sv. Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Meine sehr geehrten Damen und Herren. Wie schon gesagt, ist dies die zweite Veranstaltung des Themenfeldes Recht, Justiz und Polizei im SED-Staat. Wir hatten auf der ersten Veranstaltung, bedingt durch Termenschwierigkeiten von Herrn Prof. Alexy, bereits ein Referat gehört über den Vortrag, den Walter Ulbricht auf der Babelsberger Konferenz über den Rechtsbegriff gehalten hat. Ich